



ELTERNBRIEF

Information für Kontaktpersonen der Kategorie 1 Kontakt mit einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person im Rahmen eines Klassen-/Gruppenverbands

—
Sehr geehrte Eltern!

Ihr Kind hatte im Klassen-/Gruppenverband einer Kinderbetreuungseinrichtung/Schule laut Angaben der Einrichtungsleitung Kontakt zu positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen. Es wurde daher von der Bezirkshauptmannschaft als Gesundheitsbehörde nach den Richtlinien des Gesundheitsministeriums als **Kontaktperson der Kategorie 1 eingestuft. Der Absonderungsbescheid ergeht per E-Mail.**

Als Kontaktperson der Kategorie 1 **steht Ihr Kind** nach §§ 7, 17 EpiG **ab sofort unter Quarantäne**. Es darf den Absonderungsort nicht verlassen. **Bitte beachten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die im folgenden Informationsblatt im Detail ausgeführten Anordnungen:** <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8cda1e04-a1ed-4cea-b505-8a4f5bd78e3c/Informationen%20f%C3%BCr%20Kontaktpersonen.pdf>.

Grundsätzlich **endet** die Quarantäne **mit Ablauf des 10. Tages nach Letztkontakt** zur positiv getesteten Person. Die Absonderung **endet vorzeitig und automatisch** mit Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (negativer PCR-Test), **wobei dieser PCR-Test jedoch frühestens am Tag 5 nach letztem infektiösem Kontakt** mit der zuletzt positiv getesteten Person, mit der Sie Kontakt hatten, **durchgeführt werden darf**. Bitte bewahren Sie dieses Testergebnis auf und informieren Sie auch die Einrichtungsleitung darüber.

Eine derartige „Freitestung“ kann leider nicht im Rahmen der behördlich angeordneten PCR-Testungen angeboten werden. Wir verweisen diesbezüglich auf nachfolgende Aktionen:

1. **Aktion „OÖ gurgelt“** – Infos unter <https://ooe-gurgelt.at/> (Ausgabe bei SPAR Märkten).
2. **Aktion „Alles Gurgelt“** – Infos unter <https://allesgurgelt.at/oberoesterreich/>. (Ausgabe bei REWE-Standorten in Linz und den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck).

Bei derartigen „Freitestungen“ sind die Quarantäneregeln einzuhalten und daher sind Tests in öffentlichen Teststraßen oder Apotheken nicht möglich.

Sollte für Ihr Kind nachstehendes zutreffen, steht Ihr Kind nicht unter Quarantäne. Bitte teilen Sie dies der Direktion Ihrer Schule mit, die uns dies gesammelt melden wird:

1. Ihr Kind gilt nach den aktuellen Vorschriften als **vollständig geimpfte Person** und zwar

- **impfstoffunabhängig** ab dem 14. Tag nach der 2. Teilimpfung bis 9 Monate danach (Astra-Zeneca 6 Monate),
- bei **Impfung nach Genesung** ab dem 14. Tag nach einmaliger Impfung bis 9 Monate danach,
- bei **weiterer Impfung**: unmittelbar nach der Impfung bis 12 Monate danach oder

2. Ihr Kind wurde innerhalb der letzten 6 Monate als **bestätigter Fall** klassifiziert.
In dem Fall ist Ihr Kind genesen.

Aufgrund der aktuell heiklen Situation ersuchen wir Sie, die Haushaltsmitglieder Ihres Kindes dazu anzuhalten, ebenfalls Infektions-Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten und zusätzlich eine FFP2-Maske innerhalb und außerhalb des privaten Wohnbereichs zu tragen. Kinder zwischen 6 und 14 Jahren können anstelle einer FFP2-Maske einen Mund-Nasenschutz tragen, Kinder unter 6 Jahre sind auch vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes ausgenommen.

Sollten bei Ihrem Kind innerhalb der nächsten Tage (auch kurz nach der Testung) **COVID-19 relevante Symptome** auftreten, ersuchen wir um unverzügliche Kontaktaufnahme mit der Gesundheits-hotline 1450 (oder **online unter <http://1450.ooe.gv.at>**) – bitte mit dem Hinweis auf den hier relevanten Kontakt.

Bitte bleiben Sie und Ihr Kind gesund und beachten Sie zum Schutz von Ihnen und Ihren Mitmenschen den Inhalt dieses Schreibens und das Info-Blatt.

PS: Informationen zur CORONA-Schutzimpfungen finden Sie auf der Homepage des Landes OÖ unter www.ooe-impft.at. Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Impfung zum Schutz gegen die Delta-Variante auch Genesenen ab 4 Wochen nach der Erkrankung empfohlen wird!